

Teilnahmebescheinigung

für die jährliche praxisbegleitende Weiterbildung / „Praxis-Fobi“

- mindestens 20 UE pro Jahr
- zu den Themen Kinderschutz, Kindeswohl und Kinderrechte sind insgesamt 20 UE innerhalb von fünf Jahren nachzuweisen (Seite 2)
- zudem muss zusätzlich der Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge und Kleinkinder alle zwei Jahre aktualisiert werden

Nach Abschluss der Grundqualifizierung sind **jährlich 20 UE** bei einem Tages- und Pflegeelternverein oder einer der Familienbildungsstätten im Landkreis Böblingen zu belegen.

Wichtig: Eine Kopie des vollständigen Nachweises (Seite 1 + 2) muss nach der Teilnahme an der „Praxis-Fobi“ bis spätestens zum **17. Dezember** jeden Jahres in digitaler Form an den zuständigen Tages- und Pflegeeltern e.V. geschickt werden.

Praxis-Fobi im Jahr _____

Datum	Kurstitel und UE	Inhalt	Unterschrift TN	Unterschrift ReferentIn, Stempel TP-Verein / FBS

Kursteilnahme zu den Themen:

Kinderschutz, Kindeswohl und Kinderrechte

Zu diesen Themen sind innerhalb von fünf Jahren 20 UE nachzuweisen

(Die Kurse sind im Fortbildungsprogramm des Landkreises Böblingen mit dem Symbol: * gekennzeichnet)

**In den untenstehenden genannten 5 Jahren wurden zu diesen Themen folgende Kurse absolviert:
(Bitte entsprechendes ankreuzen)**

- 2022 – 2027**
- 2023 – 2028**
- 2024 – 2029**
- 2025 – 2030**

Datum	Kurstitel und UE	Inhalt	Unterschrift TN	Unterschrift ReferentIn, Stempel TP-Verein / FBS
